

Der Anzug 20.5395 forderte eine Defizitgarantie für Kulturveranstaltungen, die trotz Corona-Schutzmassnahmen durchgeführt werden, obwohl die Veranstaltenden die zu erwartenden Einnahmen kaum kalkulieren können. Fürs Publikum wird so ein Mindestangebot an “kleinen” Kulturveranstaltungen (keine Grossveranstaltungen, von unabhängigen Veranstaltenden, meist in kleinen Sälen und auf kleineren Bühnen, die wichtig sind für die Vielfalt des Angebots) aufrechterhalten - und für die (regionalen) Kulturschaffenden bleiben ein paar wenige wichtige Plattformen erhalten. Es sollten nicht mehr allein jene Kulturveranstalter:innen Corona-Hilfe beantragen können, die verständlicherweise ganz aufs Veranstalten unter Einhaltung aufwändiger Schutzmassnahmen verzichten - sondern auch jene eine Absicherung haben, die unter grossem persönlichem Einsatz und mit erheblichem finanziellen Risiko weiterhin für Kulturangebote sorgen.

Im Grossen Rat hatte diese Idee eine überdeutliche Mehrheit. Schon die Unterzeichnendenliste allein umfasste über die Hälfte der Ratsmitglieder. Der Regierung wurde die Umsetzung über ein sogenanntes Schwerpunktprojekt des Swisslos-Fonds empfohlen.

Ein knappes Jahr später beantragt die Regierung den Anzug zur Abschreibung - dies mit Verweis auf andere existenzsichernde Massnahmen für Kulturschaffende und -betriebe und auf die juristische Lage, die ein “Schwerpunktprojekt” gemäss Swisslos-Fonds-Verordnung nicht eindeutig zulasse. Der Grossen Rat folgt diesem Antrag voraussichtlich. Es bleibt aber eine Unterstützungs-Lücke bestehen für Kulturbetriebe (Veranstaltungskäle und weitere Veranstalter:innen (z.B. Künstler:innen-Agenturen)), die trotz der schwer kalkulierbaren, sich laufend verändernden Voraussetzungen bereit sind, Kulturveranstaltungen zu planen und durchzuführen - und dabei alle Mitwirkenden anständig zu entlöhnern. Nochmal: Sie schaffen damit zum einen für die Kulturschaffenden die dringend benötigten Plattformen und gewährleisten fürs Publikum ein wertvolles kulturelles Grundangebot gemäss Art. 2 Abs. 2 Bundesverfassung.

Wenn bald die nächste Phase der Pandemie (sei es durch die Anpassung resp. Beendigung der Massnahmen und mit hoffentlich auch wieder sinkenden Fallzahlen) anbricht oder diese sich in eine endemische Phase wandelt und allenfalls sowohl einschränkende wie auch unterstützende Massnahmen beendet werden, soll auch die Veranstaltungsvielfalt in Basel ein “Frühlingserwachen” erleben, und die Veranstaltenden sollen ermutigt werden, ihre Programme trotz der widrigen Umstände nun zu planen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, möglichst rasch zu prüfen und zu berichten, wie das Einrichten eines Impulsprogramms in Form von Defizitgarantien, einer Anschubfinanzierungsform o.ä. zur Wiederaufnahme auch kleinerer Kulturangebote ab Frühling möglich ist.

Was eine sinnvolle Definition eines Kreises von Antragsberechtigten ist. Es soll dabei um die “kleinen” Angebote (siehe oben) gehen, die ohne den Rückhalt einer grossen Institution als Absicherung und ohne existenzsichernde Staatsbeiträge ein grosses Risiko eingehen.

Ob eine Finanzierung mit Swisslos Fonds-Geldern möglich ist oder welche andere Finanzierungsform sich dafür anbietet.

Lisa Mathys, Claudio Miozzari, Laurin Hoppler, Johannes Sieber, Franz-Xaver Leonhardt, Franziska Roth, Luca Urgese